

An unsere Leser!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **33 (1882)**

PDF erstellt am: **01.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

An unsere Leser!

Trotz des Fallens der Holzpreise während der letzten Jahre wird der Werth der Wälder immer allgemeiner anerkannt und zwar nicht nur mit Beziehung auf ihre Bedeutung für die Oekonomie der Waldbesitzer, sondern namentlich auch mit Rücksicht auf ihren Einfluß auf die Witterung, die Erhaltung des Bodens, den Wasserstand in den Bächen und Flüssen und die Fruchtbarkeit und Schönheit des Landes; die Freunde des Waldes und die Förderer einer guten Forstwirtschaft mehren sich daher von Jahr zu Jahr. Unterstützt werden die Bestrebungen der Letzteren durch die sich in der neueren Zeit rasch verbessernde forstliche Gesetzgebung und durch ein zeitgemäßes Eingreifen der Staatsbehörden.

Anregend und ermunternd hat seit bald 40 Jahren der schweizerische Forstverein auf die Einführung von Verbesserungen in der Forstwirtschaft eingewirkt und zwar nicht nur durch seine Verhandlungen und Anträge bei den Behörden, sondern auch durch sein Organ, die „Schweizerische Zeitschrift für das Forstwesen“. Dieses Blatt wird auch im Jahre 1882 in mindestens drei Bogen starken vierteljährlichen Hefen erscheinen und durch Aufsätze über forst- und volkswirtschaftliche Fragen und Mittheilungen über die forstliche Gesetzgebung, die Verhandlungen des Forst-Vereins, die Ergebnisse der Forstwirtschaft, interessante Erscheinungen auf dem Gebiete des Forstwesens, Aenderungen im Forstpersonal und über Neues auf dem Gebiete der forstl. Literatur, das Interesse für den Wald- und die Forstwirtschaft bei seinen Lesern rege zu erhalten suchen.

Wir empfehlen daher das Blatt Allen, denen die Förderung des Forstwesens am Herzen liegt und bitten unsere Kollegen und Freunde sich nicht nur die Verbreitung der Zeitschrift angelegen sein zu lassen, sondern unsere Bestrebungen durch thätige Mitwirkung zur Bereicherung des Inhaltes derselben kräftig zu unterstützen.

Die Redaktion.